

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

■ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 ☎ (05412) 63102 ☎ (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 23. Gemeinderatssitzung am 25.02.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggel vertreten durch Natalie Pöll, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl (ab 19:36 Uhr), Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Peter Duregger BEd, Raphael Krabichler, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll (ab 19:56 Uhr)

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Birgit Raggel vertreten durch Natalie Pöll

Protokollführer

Daniel Neururer und Marco Eiter

5 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

24. b) Beratung und Beschlussfassung über die Evaluierung bezüglich des Maßnahmenkataloges zur „familienfeindlichen Gemeinde Arzl im Pitztal“
28. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
29. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
30. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die obigen Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen.

Er stellt den Antrag folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gste. 268, .854 und 5498/1 von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG und Freiland in Sonderfläche Rodelbahn mit Rodelhütte (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den obigen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. a) Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 17.12.2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche des Abfindungsfläche 24/6 (bzw. Teilfläche der Gp. 2148) von derzeit Freiland in „SLG-26 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 26, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen (max. Nutzfläche 75 m²)“ (Herrn Wolfgang Flir, Wald Lenegasse 17)

Herr Wolfgang Flir bzw. sein Sohn Noah Flir möchte auf der Gp. 2148 einen Geräteschuppen errichten. Dafür ist eine FWP-Änderung von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG notwendig. Eine positive Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft vom Amt der Tiroler Landesregierung liegt vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 2148 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 2148 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 143 m² von derzeit FL - Freiland gem. § 41 TROG in SLG-26 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 26, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen (max. Nutzfläche 75 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen zur ÖRK-Änderung und FWP-Änderung auf den Abfindungsflächen 23/3, 23/2 und 138/1 (Teilflächen der Gpn. 2666, 2664, 2663) von derzeit Freiland in „Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG“ (Herrn Otmar Flir, Wald Kugelgasse 4; Herrn Christian Krismer, Wald Lenegasse 8; Herrn Wolfgang Flir, Wald Lenegasse 17 und Herrn Rainer Flir, Wald Kugelgasse 8)

Herr Raphael Flir, der Sohn von Herrn Otmar Flir, möchte auf der neugeschaffenen Abfindungsfläche 23/7 (bestehend aus den Teilflächen der Gpn. 2661/1, 2666, 2664 u. 2663) ein Wohnhaus errichten. Aus diesem Grunde ist auf der neugeschaffenen Abfindungsfläche 23/7 eine FWP-Änderung in Wohngebiet notwendig. Hinzu kommt eine Ergänzungswidmung bei der Abfindungsfläche 138/1 des Herrn Rainer Flir. Zur weiteren Erläuterung dieser ÖRK (Örtliches Raumordnungskonzept)- und FWP (Flächenwidmungsplan)-Änderung siehe auch TGO-Punkt 2. des Gemeinderatsprotokolls vom 12.11.2024.

In der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2024 hat der Gemeinderat die gegenständliche ÖRK- und FWP-Änderung beschlossen, zu dieser ÖRK- und FWP-Änderung sind dann innerhalb der Stellungnahmefrist (=15.11.2024 bis 22.12.2024) folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Rainer Flir zu FWP-Änderung – eingelangt am 16.12.2024
- Stellungnahme Rainer Flir zu ÖRK-Änderung – eingelangt am 16.12.2024
- Stellungnahme Wolfgang, Monika, Florian und Jemina Flir über Rechtsanwälte Sallinger & Rampl – eingelangt am 18.12.2024
- Stellungnahme der „Anrainer“ – eingebracht von Cornelia Flir am 20.12.2024

Zu diesen Stellungnahmen wurden für die Gemeinderäte bzw. dann das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (als Genehmigungsbehörde) folgende Stellungnahmen erstellt bzw. erstellen lassen:

- Stellungnahme Gemeinde Arzl i.P. zu oben genannten Stellungnahmen der Familie Flir u.a. zur gegenständlichen ÖRK- u. FWP-Änderung – erstellt am 10.01.2025
- Stellungnahme unserer Raumplanungsfirma PlanAlp zu oben genannten Stellungnahmen der Familie Flir u.a. zur gegenständlichen ÖRK- u. FWP-Änderung – erstellt am 24.01.2025

Allen Gemeinderäten sowie dem Ersatzmitglied Natalie Pöll wurden sämtliche oben genannten Stellungnahmen sowohl der Familie Flir und „Anrainer“, als auch der Gemeinde Arzl i.P. und der Raumplanungsfirma PlanAlp per e-mail am 13.02.2025 zur Kenntnisnahme und Durchsicht weitergeleitet.

Die Zusammenfassende Beurteilung unserer Raumplanerfirma PlanAlp (zitiert aus ihrer Stellungnahme vom 24.01.2025):

Die Ausführungen der Einschreiter beinhalten keine Argumente, die eine Anpassung der geplanten Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes oder gar einen Verzicht darauf substanzial begründen.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, an den betreffenden Änderungen des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes in unveränderter Fassung festzuhalten.

GR MAG. FRANZ STAGGL BETRITT UM 19:36 UHR DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Zusätzlicher Hinweis: Nicht direkt die gegenständliche ÖRK- und FWP-Änderung betreffend wurde eine Anregung des Grundnachbarn Herrn Rainer Flir (Schreiben vom 14.02.2025) aufgegriffen und der geplante 3 m breite Zufahrtsweg für die Abfindungsfläche 23/7 (Bauplatz von Herrn Raphael Flir) auf der Abfindungsfläche 23/3 (Grundstück des Herrn Otmar Flir) wird gemäß Vermessungsurkunde GZ: 10362B von den Herren Otmar und Raphael Flir fast durchgängig um ca. 1,30 m von der Grundgrenze zu den Abfindungsflächen 138/1 (Herr Rainer Flir) und 17/1 (Eheleute Florian und Jemina Flir) abgerückt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 die Auflage des von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vom 07.08.2024, Zahl: ork_arz23008_v1.mxd, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.11.2024 bis zum 15.12.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Rainer Flir zu FWP-Änderung – eingelangt am 16.12.2024
- Stellungnahme Rainer Flir zu ÖRK-Änderung – eingelangt am 16.12.2024
- Stellungnahme Wolfgang, Monika, Florian und Jemina Flir über Rechtsanwälte Sallinger & Rampl – eingelangt am 18.12.2024
- Stellungnahme der „Anrainer“ – eingebracht von Cornelia Flir am 20.12.2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

- Bezugnehmend auf die Stellungnahmen der Gemeinde Arzl i.P. vom 10.01.2025 und der Raumplanungsfirma PlanAlp vom 24.01.2025 wird festgehalten, dass die Ausführungen der Einschreiter keine Argumente beinhalten, die eine Anpassung der geplanten Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes oder gar einen Verzicht darauf substanzial begründen. Bgm. Josef Knabl beantragt daher auf

Empfehlung der Raumplanungsfirma PlanAlp an den betreffenden Änderungen des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes in unveränderter Fassung festzuhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Raumplanungsfirma PlanAlp vom 07.08.2024, Zahl: ork_arz23008_v1.mxd, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P..

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 die Auflage des von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurfs über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl i.P. vom 07.08.2024 mit der Planungsnummer 201-2024-00012 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.11.2024 bis zum 15.12.2024 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Stellungnahme Rainer Flir zu FWP-Änderung – eingelangt am 16.12.2024
- Stellungnahme Rainer Flir zu ÖRK-Änderung – eingelangt am 16.12.2024
- Stellungnahme Wolfgang, Monika, Florian und Jemina Flir über Rechtsanwälte Sallinger & Rampl – eingelangt am 18.12.2024
- Stellungnahme der „Anrainer“ – eingebracht von Cornelia Flir am 20.12.2024

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

- Bezugnehmend auf die Stellungnahmen der Gemeinde Arzl i.P. vom 10.01.2025 und der Raumplanungsfirma PlanAlp vom 24.01.2025 wird festgehalten, dass die Ausführungen der Einschreiter keine Argumente beinhalten, die eine Anpassung der geplanten Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes oder gar einen Verzicht darauf substanzell begründen. Bgm. Josef Knabl beantragt daher auf Empfehlung der Raumplanungsfirma PlanAlp an den betreffenden Änderungen des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes in unveränderter Fassung festzuhalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Raumplanungsfirma PlanAlp vom 07.08.2024 mit Planungsnummer 201-2024-00012 ausgearbeiteten Entwurfs über Änderung des Flächenwidmungsplanes.

4. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Gste. .406, 3233 und 3235 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG (Frau Christine Tabojer, Arzl Ried 24; Frau Veronika Frischmann, Arzl Ried 27)

Frau Christine Tabojer möchte das alte Wohnhaus "Arzl Ried 24" auf der Bp. .404 sanieren und einen Um- und Zubau errichten. Sie wird zudem die derzeitige Gp. 3233 von ihrer Schwester Veronika Frischmann erwerben (Gste. .404, .406 und 3235 sind schon im Eigentum von Frau Tabojer). Damit das Bauvorhaben realisiert werden kann, ist diese FWP-Änderung erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 3235, 3233 und .406 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

auf Grundstück .406 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 35 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weiters auf Grundstück 3233 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 6 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weiters auf Grundstück 3235 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 65 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gste. 268, .854 und 5498/1 von derzeit Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem. § 47 TROG und Freiland in Sonderfläche Rodelbahn mit Rodelhütte (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38)

Die Unterlagen konnten von der Raumplanungsfirma PlanAlp auf diese Gemeinderatssitzung noch nicht fertiggestellt werden und daher kann diese FWP-Änderung heute nicht beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 05.02.2025

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass die ausgewiesene Kassenstände per 31.12.2024 und 05.02.2025 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher abgestimmt wurden. Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 31.12.2024 einen Stand von € 1.399.154,31, sowie die Barkasse per 31.12.2024 einen Stand von € 1.176,67 auf. Die Zahlungsmittelreserven inkl. Kauzionssparbücher betragen zusammen € 850.426,38. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 31.12.2024 von € 2.250.757,36.

Die Kontostände bei der Raiba Arzl und der Sparkasse Imst AG, weisen per 05.02.2025 einen Stand von € 788.848,30, sowie die Barkasse per 05.02.2025 einen Stand von € 609,79 auf. Ebenso wurden die Stände der Zahlungsmittelreserven mit € 1.629.361,66 und Kauzionssparbücher mit € 21.064,72 kontrolliert, welche ebenfalls übereinstimmen. Dies ergibt einen tatsächlichen Kassenbestand per 05.02.2025 von € 2.439.884,47. Somit weist die Kassaführung keine Fehlbeträge auf. Ebenfalls durchbesprochen und geprüft wurden die Ausgabenüberschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 11.12.2024.

Weiters wurde von Finanzverwalter Marco Eiter die Jahresrechnung 2024 vorgelegt und erläutert. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

GR JÜRGEN KÖLL BETRITT UM 19:56 UHR DAS SITZUNGSZIMMER UND NIMMT AN DER WEITEREN GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

7. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung zu Rechnungen der Kaplanei Leins bezüglich Kirchenrenovierung Leins

Von der Kaplanei Leins wurden bezüglich der Kirchenrenovierung Rechnungen in Höhe von EUR 124.860,54 vorgelegt, womit das Projekt nun abgeschlossen ist und Finanzverwalter Marco hat mitgeteilt, dass die Kaplanei Leins damit unter den veranschlagten Kosten geblieben ist. Zu den Rechnungen in Höhe von EUR 124.860,54 gewährt die Gemeinde Arzl i.P. wieder die üblichen 25% der Kosten, das in diesem Falle EUR 31.215,14 ausmacht. Die vorliegende Zusammenstellung der Rechnungen von der Kaplanei Leins wurden vom Überprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 05.02.2025 überprüft und für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat freigegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass zu den vorgelegten Rechnungen die 25%ige Förderung in Höhe von EUR 31.215,14 an die Kaplanei Leins ausgezahlt wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen und Abweichungen im Haushaltsplan 2024

Die Ausgabenüberschreitungen ab einem Betrag von € 1.455,00 gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag wurden im Jahr 2024 von der Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg quartalsweise dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und beschlossen. Die Überschreitungen seit der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 11.12.2024 bis 31.12.2024 wurden wieder, wie üblich vorgetragen und erklärt.

Die Abweichung ab einen Betrag von € 72.670,00 getrennt nach Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat vom Finanzverwalter Marco Eiter erläutert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2024.

9. a) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024

BGM. JOSEF KNABL ÜBERGIBT DEN VORSITZ AN BGM.-STELLVERTRETER ANDREAS HUTER UND VERLÄSST DAS SITZUNGSZIMMER.

Der Rechnungsabschluss 2024 wird dem Gemeinderat von Finanzverwalter Marco Eiter vorgelegt und durchgesprochen.

Seit der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 gibt es ein integriertes 3 Komponenten System, welches in 3 Haushalten (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) dargestellt wird.

Ergebnishaushalt: Die Summe der Aufwendungen beträgt € 9.492.238,66 und die Erträge belaufen sich auf € 9.308.958,53. Nach Zuweisung an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 223.620,87 ergibt dies ein negatives Nettoergebnis per 31.12.2024 von € - 406.901,00. In diesem Haushalt sind auch die nicht finanzierungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten.

Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen der operativen Gebarung betragen € 8.740.129,16 und die Auszahlungen € 7.595.222,48. Die Einzahlungen der investiven Gebarung belaufen sich auf € 894.096,50 und die Auszahlungen auf € 1.232.985,80.

Vermögenshaushalt: Im Ergebnishaushalt, sowie im Finanzierungshaushalt beginnt das neue Jahr immer mit dem Saldo € 0,00. So wird das negative Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € - 406.901,00 im Vermögenshaushalt auf der Passivseite ausgewiesen, welches das Nettovermögen (Eigenkapital) verringert. Zugleich fließen € 767.384,11 vom Finanzierungshaushalt (Veränderung der liquiden Mittel) in die Aktiva des Vermögenshaushaltes, welches das kurzfristige Vermögen erhöht.

Finanzlageentwicklung: Mit einem Verschuldungsgrad für das Jahr 2024 in Höhe von

42,88% zählt die Gemeinde Arzl im Pitztal zu den Gemeinden mit mittlerer Verschuldung (21%-50%).

Schuldenstand zum 01.01.2024	4.301.227,51 €
Darlehenszuzahlungen	496.710,18 €
laufende Tilgungen	274.880,19 €
einmalige Tilgungen	305.376,32 €
Zinsen	142.226,07 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	4.217.681,18 €

Pro-Kopf-Verschuldung:

Schuldenstand (lang- und kurzfristige Fremdmittel) 4.217.681,18 €

Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres 3.137

Pro-Kopf-Verschuldung lang und kurzfristige Fremdmittel 1.344,50 €

VBgm. Andreas Huter bedankt sich bei Finanzverwalter Marco für den Bericht und die hervorragende Führung der Gemeindegebarung, welche man auch der Stellungnahme der BH Imst zu deren Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 entnehmen kann.

Da vom Gemeinderat keine offenen Fragen mehr vorhanden sind, stellt Vize-Bgm. Andreas Huter an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024 und die Entlastung des Rechnungslegers.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2024 und die Entlastung des Rechnungslegers.

VBgm. Andreas Huter stellt an die Gemeideräte den Antrag bezüglich dem 60sten Geburtstag von Bgm. Josef Knabl noch einen Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen, welcher dann als Tagesordnungspunkt 9. b) „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ protokolliert werden wird.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden.

NACH DEM TAGESORDNUNGSPUNKT 9. B) BETRITT BGM. JOSEF KNABL WIEDER DAS SITZUNGSZIMMER UND ÜBERNIMMT WIEDER DEN VORSITZ.

Bgm. Knabl dankt den Gemeideräten für die Beschlussfassung und teilt mit, dass sich derzeit leider alle finanziell am Riemen reißen müssen. Er bedankt sich recht herzlich bei Finanzverwalter Marco für seine wertvolle und sehr genaue Arbeit, was bei diesem Geschäft dazugehört. Letzte Woche hat eine Bürgermeisterkonferenz stattgefunden und dort hat man die Mitteilung bekommen, dass die zu erwartenden Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches leider zurückgehen werden.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt Aufnahme und Weitergabe eines WLF-Darlehens für die WG Leins zur Erweiterung des Leitungsnetzes in Krabichl

Die Wassergenossenschaft Leins erweitert das Ortsnetz Richtung Krabichl. Die wasserrechtliche Genehmigung dafür wurde bereits eingeholt und liegt der Wassergenossenschaft vor. Die Gesamtbaukosten für dieses Vorhaben belaufen sich lt. vorliegenden Angeboten nun auf € 81.700,-.

Nun bittet die Wassergenossenschaft Leins die Gemeinde Arzl um Aufnahme und Weitergabe eines WLF-Darlehens in Höhe von € 59.900,- damit das Gesamtprojekt ausfinanziert ist. Für die restlichen € 21.800,- bekommt die WG Leins einen Zuschuss in Höhe von € 8.200,- von der Gemeinde Arzl (10% der Gesamtkosten für die Bereitstellung des Löschwassers) und eine Bundesförderung in Höhe von € 13.600,- (17% KPC Förderung von € 80.000).

Sobald der Gemeinde Arzl die halbjährliche Vorschreibung der Ratenzahlung vom

Wasserleitungsfonds für Tirol vorliegt, wird die Wassergenossenschaft Leins die Rate umgehend an die Gemeinde Arzl überweisen.

WLF-Darlehen für WG Leins zur Erweiterung des Leitungsnetzes Krabichl	2025
Aufnahme WLF-Darlehen	59.900,- €
Weitergabe an die WG Leins	-59.900,- €
Saldo	- €

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Finanzierungsplan einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter als Obmann der Wassergenossenschaft Leins).

11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von EUR 59.900,- und Weitergabe an die Wassergenossenschaft Leins für das Projekt Erweiterung Leitungsnetz Krabichl

Der Gemeinderat beschließt mit einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (VBgm. Andreas Huter als Obmann der Wassergenossenschaft Leins), die Aufnahme und gleichzeitige Weitergabe eines WLF-Darlehen in der Höhe von € 59.900,- mit einer Verzinsung von 1,5% und einer Laufzeit von 10 Jahren für die Wassergemeinschaft Leins für das Projekt Erweiterung Leitungsnetz Krabichl.

12. Beratung und Beschlussfassung über Verrechnung einer Mindestentleerung beim Restmüll

Bgm. Knabl teilt mit, dass eine Mindestentleerung pro Kopf oder pro Betrieb und Jahr beim Restmüll vorgeschrieben wird, da weniger Müllverursachung auch bei bester Mülltrennung nicht plausibel ist und der Verdacht der illegalen Müllverbrennung, der (illegalen?) Mitnahme an den Arbeitsplatz oder sonstigen Entsorgung in der Natur besteht. Eine Vorgangsweise, welche nun vom Gemeinderat wiederum bestätigt werden soll.

GR Mag. Franz Staggl erkundigt sich nach der Höhe der Entleerungsgebühr und findet schon, dass es Fälle gibt, wo trotz aufrechtem Haupt- oder Nebenwohnsitz einer Person kein Müll anfällt. So hat sein Onkel Anton Staggl, welcher im Pflegezentrum Pitztal wohnt, noch einen Nebenwohnsitz in der Wohnung in der „Grube“ und wird dort keinen Müll verursachen. Auch bei ihm selbst ist es so, dass er neben seinem Hauptwohnsitz im „Hotel Arzlerhof“ noch einen Nebenwohnsitz in seiner Wohnung im „Bichlweg“ hat, wo er auch keinen Müll verursacht. Es gibt also Situationen, wo man mit dem „schwarzen Peter“ vorsichtig sein sollte. Andere Fälle sind vielleicht auch 24-Stunden-Pflegerinnen, welche mit Nebenwohnsitz angemeldet sein müssen, aber nur die halbe Zeit vor Ort da sind.

Finanzverwalter Marco teilt mit, dass eine Entleerung, welche pro Kopf und Jahr vorgeschrieben wird, für Private EUR 4,10 beträgt und man auf die Situation bezüglich den 24-Stunden-Pflegerinnen schon reagiert hat und hier nur eine Pflegeperson pro Haushalt verrechnet wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Mindestentleerung pro Kopf oder pro Betrieb und Jahr verrechnet wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von EUR 10.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins für das Jahr 2025

Da die Buchhalterin der Gemeindegutsagrargemeinschaften Vanessa Huter verhindert ist werden die Tagesordnungspunkte 13. bis 17. von der 1. Rechnungsprüferin GV Mag. Renate Schnegg vorgetragen.

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den

Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabgeltungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 10.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2025 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2025.

14. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von EUR 4.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried für das Jahr 2025

Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabgeltungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 4.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2025 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried in Höhe von EUR 4.000,00 für das Jahr 2025.

15. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 20.01.2025 durch die 1. Rechnungsprüferin Mag. Renate Schnegg

Die 1. Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. Frau GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass sie am 20.01.2025 die Kassaprüfung bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften durchgeführt hat. Sie kann dabei der Agrarbuchhalterin Vanessa Huter ein Lob aussprechen, es war alles gut vorbereitet und es gab keinerlei Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl und Substanzverwalter-Stv. VBgm. Andreas Huter) zustimmend zur Kenntnis.

Substanzverwalter Bgm. Knabl bedankt sich bei der 1. Rechnungsprüferin GV Mag. Renate Schnegg für die Prüfung und den Bericht und bei Gemeindeamtsmitarbeiterin Vanessa Huter für die tadellose Arbeit.

16. Gemeindegutagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2024

Die 1. Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. Frau GV Mag. Renate Schnegg bringt die Überschreitungen im Jahr 2024 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GV Klaus Loukota bemängelt, dass gemäß der von der Agrarbuchhalterin erstellten

„Übersicht der Ausgaben-Überschreitungen des Voranschlages 2024 der GG-Agrargemeinschaften“ die „Überschreitung“ in der Spalte 3 nicht die Differenz aus „lt. VA 2024“ der Spalte 2 abzüglich „tatsächlicher Aufwand“ der Spalte 1 ergibt.

Offensichtlich hat Agrarbuchhalterin Vanessa Huter angenommen, dass die Differenz von „lt. VA 2024:“ und dem „tatsächlichen Aufwand“ bei den nur 6 Positionen jeweils im Kopf selbst errechnet werden kann und unter „Überschreitung:“ die Rechnungssummen und unter „Bemerkung“ (Spalte 4) die genaue Rechnung angegeben, welche die Überschreitungen ausgelöst haben. Da dies jedoch von der Vorgangsweise der Gemeindebuchhaltung (wie in dieser Gemeinderatssitzung unter TGO-Punkt 8. zu den Überschreitungen der Gemeinde Arzl i.P.) abweicht, soll Agrarbuchhalterin Huter das nächste Mal bei „Überschreitung“ in der Spalte 3 auch die Differenz aus „lt. VA 2024“ der Spalte 2 abzüglich „tatsächlicher Aufwand“ der Spalte 1 ausweisen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2024.

17. Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2024 und Voranschläge 2025

Die 1. Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. Frau GV Mag. Renate Schnegg legt dem Gemeinderat die jeweiligen Rechnungsabschlüsse 2024 sowie die Voranschläge 2025 zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Rechnungsabschlüsse 2024, sowie die Voranschläge 2025 der GG-Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.

18. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.06.2023 – Punkt 9. a) und Beratung und Beschlussfassung über Kaufvertrag mit der Agrargemeinschaft Hochasten über Verkauf diverser Grundparzellen im ehemaligen Substanzrecht der Gemeinde Arzl i.P. an der Agrargemeinschaft Hochasten (bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2023 – Punkt 9. a) und dem Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht vom 02.12.2024, Zahl: AGR-A1/33-2024, zum Auseinandersetzungsvorfahren)

Wie bekannt streben die Agrargemeinschaft Hochasten und die Gemeinde Arzl i.P., welche auf den Flächen der Agrargemeinschaft Hochasten nur bei 1,6085 ha ein Substanzrecht hat, eine Trennung für die Zukunft an. Die genaue Trennung wurde auch schon im Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2023 (Punkt 9.a) beschlossen, wo dann gewisse Grundstücke der Agrargemeinschaft Hochasten (großteils Wege) geschenkt und andere Grundstücke dann seitens der Gemeinde Arzl i.P. zurückbehalten wurden, welche durch das Auseinandersetzungsvorfahren ins direkte Gemeindeeigentum übergehen. Das Auseinandersetzungsvorfahren selbst läuft ja über die Abteilung Agrarrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung, mit welchem man bezüglich dieser Angelegenheit laufend in Kontakt steht. Nunmehr hat sich jedoch seitens der Abteilung Agrarrecht herausgestellt, dass im Rahmen des Auseinandersetzungsvorfahrens keine Grundabtretungen an die Agrargemeinschaft Hochasten möglich sind, sondern nur die Trennung der Eigentumsverhältnisse. Die Gemeinde Arzl i.P. hat daher mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrarrecht, vom 02.12.2024 (Zahl: AGR-A1/33-2024) sämtliche Grundstücke, welche mit dem Substanzrecht belastet waren, in das direkte Eigentum erhalten. Ebenso ins direkte Gemeindeeigentum ging das „Substanzrechtssparbuch“ mit der Konto-Nr. 30.037.709 bei der Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und Imsterberg (jetzt Raiffeisenbank Pitztal) über. Diese Regelung war wie gesagt rechtlich nicht anders möglich, jedoch steht die Gemeinde Arzl i.P. nach vor dazu die entsprechenden Grundstücke gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2023 und

zusätzlich noch den „Agraranteil“ mit 40 von 70 Anteilen (Wohnungseigentum an Top 1) am Agrar- und Feuerwehrhaus in Hochasten (der „Feuerwehrhausanteil“ mit 30 von 70 Anteilen bzw. Wohnungseigentum an Top 2 bleibt wie gehabt im Gemeindeeigentum) der Agrargemeinschaft Hochasten zu geben, weil die Agrarräumlichkeiten damals auch von der Agrargemeinschaft Hochasten in Eigenregie errichtet wurden. Zum Stand des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.06.2023 war man der Ansicht, dass dieser Grundstücksanteil, weil als Bauland gewidmet und bebaut, nicht im Auseinandersetzungsvorfahren an die Agrargemeinschaft Hochasten übergeben werden kann und hat das daher damals auch nicht mitbeschlossen.

Im Gemeindeeigentum würde abschließend dann verbleiben: die Gp. 5889/2 (welches als zentrales Grundstück in der Ortschaft Hochasten für die Gemeinde Arzl i.P. wertvoll ist), die Gp. 5869 (welche schon jetzt als Zufahrt und als Teil der Gemeindestraße verwendet wird), die Gpn. 4923 u. 4830/2 (welche direkt an die Gemeindestraße angrenzen und in Zukunft für eine Straßenverbreiterung für die Gemeinde Arzl i.P. wichtig sind) und die Gp. 5525 (ein Weg, welcher in Verbindung mit der Gp. 5524/1 – Öffentliches Gut – ein durchaus häufig frequentierter wichtiger Verbindungsweg zur Nachbargemeinde Wenns darstellt).

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Agrargemeinschaft Hochasten die Grundstücke gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.06.2023 (Punkt 9. a)) samt dem „Agraranteil“ am Agrar- und Feuerwehrhaus in Hochasten nicht wie vom Gemeinderat beschlossen entschädigungslos in ihr alleiniges Eigentum haben möchte, sondern im Rahmen eines natürlich preisgünstigen Kaufes, damit die Regelung bzw. die Schenkung auch in Zukunft nicht mehr nachträglich anfechtbar ist. Er könnte sich für die Hochaster Kapelle pauschal EUR 100,00 vorstellen, für den „Agraranteil“ am Agrar- und Feuerwehrhaus Hochasten pauschal EUR 200,00 und für die restlichen 13.301 m² (großteils Wege), welche dann in das Eigentum der Agrargemeinschaft Hochasten übergehen, dann einen EUROCENT-Betrag pro m².

Der Vorstand war mit den Pauschalentschädigungsbeträgen einverstanden und war für einen m²-Preis für die restlichen 13.301 m² von EUR 0,20 p.m², was dann alles zusammen EUR 2.960,20 ausmachen würde. Hier die diesbezügliche Gesamtaufstellung:

GST-NR	Flächenbezeichnung:	Fläche in m ² :	geht an:
.887	Blockhaus	53	Agrar Hochasten
4763	Steinhof (Waldstück)	140	Agrar Hochasten
4828	Almkapelle Stallegg Weg	342	Agrar Hochasten
4829	Almkapelle Weg, ab Plattenrainweg	374	Agrar Hochasten
4830/1	Grübli, alter Weg Hompaul	645	Agrar Hochasten
4871	Neudegg, Grommliweg	144	Agrar Hochasten
4872	Neudegg Gasse	596	Agrar Hochasten
4885	Köhle vor Haus	50	Agrar Hochasten
4895	Oberneudegg beim Schrofen	241	Agrar Hochasten
4896	Oberneudegg beim Schrofen	61	Agrar Hochasten
4897	Oberneudegg beim Schrofen	155	Agrar Hochasten
4898	Oberneudegg beim Schrofen	72	Agrar Hochasten
4899	oberhalb Schrofen, Partoll	500	Agrar Hochasten
4955/2	Blockhaus unterhalb Weg	20	Agrar Hochasten
5089	Vogelbichl Anfang Böschung	129	Agrar Hochasten
5092	Vogelbichl Wegende	219	Agrar Hochasten
5141	Stiergasse bis Bachle Böschung	1.597	Agrar Hochasten
5505	Hinterjochwiesenweg	1.158	Agrar Hochasten

5507	Tötegieftle - Gries Romanweg	759	Agrar Hochasten
5508	Rease - Lussweg	1.331	Agrar Hochasten
5509	Abzweigung Plattenrainweg Leitner, Hinterasten Grieleweg	1.010	Agrar Hochasten
5510/1	Rease - Plattenrainweg	410	Agrar Hochasten
5510/2	von Plattenrainweg zur Schiliflhütte	455	Agrar Hochasten
5511	Hinterasten Baustadelweg	827	Agrar Hochasten
5514	Alpi Reinhard - Leitner Höllweg	640	Agrar Hochasten
5523	Mühle Vogelbichl zu Kallerleweg	291	Agrar Hochasten
5526	Weg zum Riedacker	1.082	Agrar Hochasten
5889/1	Feuerwehrhaus und Agrarraum	268	Agrar Hochasten
5890	Kapelle	86	Agrar Hochasten
4830/2	Grübli, alter Weg Hompaul	308	Gemeinde Arzl iP
4923	Böschung Plattenrainweg ab Neuner Josef	378	Gemeinde Arzl iP
5525	Weg zum Dobler Hoadli	557	Gemeinde Arzl iP
5869	beim Radlhaus	33	Gemeinde Arzl iP
5889/2	Grund Kurvenbereich bei Feuerwehrhaus u. Agrarraum	453	Gemeinde Arzl iP

Fläche gesamt:	15.384
abzüglich Fläche an Gemeinde:	-1.729
abzüglich Fläche Kapelle mit Pauschal EUR 100:	-86
abzüglich Fläche Agrarhaus mit Pauschal EUR 200:	-268
RESTFLÄCHE:	13.301
Kaufpreis Restfläche mit EUR 0,20 p.m ² :	2.660,20 €
Pauschal Kapelle:	100,00 €
Pauschal Anteil an Agrar- und Feuerwehrhaus:	200,00 €
Gesamtkaufpreis:	2.960,20 €

Bgm. Knabl hat diesbezüglich mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Hochasten Reinhard Wille gesprochen und die Agrargemeinschaft Hochasten ist mit diesem Gesamtkaufpreis einverstanden, möchte jedoch, dass die Vertragserrichtungskosten zwischen der Agrargemeinschaft Hochasten und der Gemeinde Arzl i.P. jeweils zur Hälfte geteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die oben angegebenen Grundstücke an die Agrargemeinschaft Hochasten zum Gesamtkaufpreis von EUR 2.960,20 verkauft werden, und dass die Gemeinde Arzl i.P. die Hälfte der Errichtungskosten für den diesbezüglichen Kaufvertrag übernimmt.

19. Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald: Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vorkaufsrechtes für die Agrargemeinschaft Wald in der EZ 1557 (Eheleute Hans-Peter und Claudia Raggl, Wald Obermauri 24)

Für die Agrargemeinschaft Wald ist in der EZ 1557 (Gp. 2746/25 – bebaut mit Wohnhaus „Wald Obermauri 24“) seit 1993 ein Vorkaufsrecht eingetragen und da die Eheleute Hans-Peter und Claudia Raggl an die Übergabe denken, haben sie um die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald angesucht. Der Vorstand hatte dagegen keine Einwände.

Da eine Spekulation mittlerweile auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht für die Agrargemeinschaft Wald in der EZ 1557 gelöscht werden kann.

20. Beratung und Beschlussfassung über Grundsatzbeschluss zur Förderung der Renovierung des Widum Wald mit den üblichen 25% der Gesamtkosten für kirchliche Renovierungen

Bgm. Knabl teilt mit, dass im Widum Wald, welches seit dem Tod von Pfarrer Raimund Bernhard im Jahre 2008 unbewohnt ist, wieder 2 Missionsschwestern einziehen würden. Die zwei Missionsschwestern sind vom selben Orden, wie unsere Priester Pater Maximilian Schwarzbauer und Pater Simon Plankenstein, welche im Widum Arzl wohnen und würden sich auch um diese beiden kümmern (Essenszubereitung und andere Hauswirtschaft). Das Widum Wald müsste jedoch saniert werden, um wieder für eine Bewohnung tauglich zu sein. Kirchenratsobmann-Stv. Daniel Eiter war diesbezüglich bei Bgm. Knabl und hat die Sanierungskosten auf ca. EUR 40.000,00 beziffert und bezüglich der üblichen Gemeindeförderung von 25% der Gesamtkosten angefragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Sanierung des Widums in Wald die übliche 25%ige Förderung von den Gesamtkosten gewährt wird.

21. Beratung und Beschlussfassung über Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft bezüglich Felssicherungsarbeiten auf einer Teilfläche der Gp. 5668/2 („alte Pitztaler Landesstraße“ – jetzt Öffentliches Gut der Gemeinde Arzl i.P.) und der Gp. 331/4 (vom Land Tirol an die Gemeinde Arzl i.P. geschenkte Grundparzelle)

Bgm. Knabl teilt mit, dass sich die Felssicherungsarbeiten der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft über die Gp. 331/4 (welche wir kürzlich vom Land Tirol geschenkt bekommen haben) hinweg auch noch in die Gp. 5668/2 (Öffentliches Gut der Gemeinde Arzl i.P.) erstrecken. Der Servitutsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft samt Servitutsplan mit der Darstellung der von der Felssicherungsmaßnahme betroffenen umfasst die Gpn. 331/4 und 5668/2. Die Felssichersicherungsmaßnahmen, welche aufgrund eines Blocksturzes notwendig geworden sind, werden in Form von Bodenankern oder sonstiger unterirdischer Bauhilfsmaßnahmen hergestellt und dafür erhält die Gemeinde Arzl i.P. als Servitusgeberin eine einmalige Entschädigung von EUR 250,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Servitutsvertrag auf den Gpn. 331/4 und 5668/2 mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.

22. Zur Kenntnisnahme der Mandatsverzichte gemäß § 26 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 von Ersatzgemeinderat DI Günther Schwarz und Ersatzgemeinderätin Evi Kirchmair-Krismer und Beratung und Beschlussfassung über die von der Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ bestellten neuen Mitglieder für den „Raumordnungs- und wirtschaftlicher Entwicklungsausschuss, ÖROK-Ausschuss, Naturpark Kaunergrat – Venet“, „Bauausschuss und Gebäudeverwaltung“ und „Wasserausschuss – Wasserwerk Arzl“ und Ersatzmitglied für den „Umwelt- und Energieausschuss“

Mit Schreiben vom 10.01.2025 (eingelangt im Gemeindeamt Arzl am 13.01.2025) hat das Ausschussmitglied Ersatzgemeinderat DI Günther Schwarz von der Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ seinen Mandatsverzicht gemäß § 26 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 23.01.2025 (eingelangt im Gemeindeamt Arzl am 29.01.2025) hat das Ausschussmitglied Ersatzgemeinderätin Evi Kirchmair-Krismer von der Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ ihren Mandatsverzicht gemäß § 26 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mitgeteilt.

Bgm. Knabl bedankt sich bei beiden Ausschussmitgliedern und Ersatzgemeinderäten für ihren Einsatz für die Gemeinde, speziell auch bei DI Günther Schwarz für seine Mitarbeit im Raumordnungsausschuss und im Bauausschuss, wo er auch dessen Schriftführer war. Zum Wechsel der Mitglieder der Gemeinderatsliste „Brennpunkt“ in den Ausschüssen, hat die Gemeinderatspartei „Brennpunkt“ folgende Nominierungen eingebracht:

Nachdem DI Günther Schwarz und Evi Kirchmair-Krismer, zwei Mitglieder der Gemeinderatsliste „Brennpunkt“, ihre Mandate in drei Ausschüssen zurücklegten, werden hiermit neue Mitglieder für die betreffenden Ausschüsse genannt:

- 1. GR Jürgen Köll** - ersetzt Ersatz-GR Günther Schwarz im „Bauausschuss und Gebäudeverwaltung“
- 2. Ersatz-GR Lukas Wassermann** - ersetzt Evi Kirchmair-Krismer im „Wasserausschuss – Wasserwerk Arzl“
- 3. GV Renate Schnegg** - ersetzt Ersatz-GR Günther Schwarz im „Raumordnung- und wirtschaftlicher Entwicklungsausschuss, ÖROK-Ausschuss, Naturpark Kaunergrat – Venet“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten neuen Ausschussmitglieder der Gemeinderatspartei „Brennpunkt“.

23. Zur Kenntnisnahme des Mandatsverzichtes gemäß § 26 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 von Gemeinderätin Mag. Buket Neseli und der Beendung der Funktion als Gemeinderatsersatzmitglied durch Wegzug mit Hauptwohnsitz bei Madeleine Bartl und Beratung und Beschlussfassung über die von der Gemeinderatspartei „Lebenswerte Gemeinde Arzl“ bestellten neuen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den „Vorstand, Finanzausschuss und KG Beirat“, „Verkehrsausschuss“, „Personalausschuss“, „Kultur- und Sportausschuss“ und beim „Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal“ und beim „Pflegezentrumsverband Pitztal“

Mit Schreiben vom 12.02.2025 (eingelangt im Gemeindeamt Arzl am 13.02.2025) hat das Ausschussmitglied und Gemeinderätin Mag. Buket Neseli, BA von der Gemeinderatspartei „Lebenswerte Gemeinde Arzl“ ihren Mandatsverzicht gemäß § 26 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mitgeteilt.

Bgm. Knabl ergänzt, dass Ersatzgemeinderätin Madeleine Bartl am 19.11.2024 mit Hauptwohnsitz nach 6481 St. Leonhard i.P. verzogen ist und damit automatisch ihr Mandat als Ersatzmitglied und Ausschussmitglied in der Gemeinde Arzl i.P. verloren hat. Er möchte sich bei beiden Ausschussmitgliedern und Gemeinderätin bzw. Ersatzgemeinderätin bedanken, dabei speziell bei Gemeinderätin Mag. Buket Neseli, welche im Gemeinderat und den Ausschüssen ihre Fähigkeiten vielfältig eingebracht hat.

GV Klaus Loukota ergänzt, dass von Frau Madeleine Bartl kein dezidierter Mandatsverzicht notwendig war, da sie nicht angelobt war (weil sie in dieser Gemeinderatsperiode noch nie als Ersatzmitglied an einer Gemeinderatssitzung teilgenommen hat).

Gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 27.02.2022 rückt als Gemeinderat das bisher erstgereihte Ersatzmitglied der Wählergruppe „Lebenswerte Gemeinde Arzl“ Herr Peter Duregger BEd automatisch nach.

Zum Wechsel der Mitglieder der Gemeinderatsliste „Lebenswerte Gemeinde Arzl“ in den Ausschüssen, hat die Gemeinderatspartei „Lebenswerte Gemeinde“ folgende Nominierungen eingebroacht:

Neubesetzung

der Ausschüsse in der Gemeinde Arzl durch die Liste Lebenswerte Gemeinde Arzl

Grund: Mandatsverzicht Buket Neseli, Wechsel des Hauptwohnsitzes von Madeleine Bartl

In den Gemeinderat rückt nach:

Peter Duregger

Vorstand und Finanzausschuss:

Mitglied:	Klaus Loukota
Stellvertreter:	Raphael Krahbichler

Verkehrsausschuss:

Mitglied:	Ronald Gstir
Stellvertreter:	Armin Mavc

Personalausschuss:

Mitglied:	Manuel Huter
Stellvertreter:	Klaus Loukota

Kultur und Sportausschuss:

Mitglied:	Klaus Loukota
Stellvertreterin:	Katrin Mark-Winkler

Sozialsprengel und Pflegezentrum:

Mitglied:	Klaus Loukota
Stellvertretung:	keine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die oben genannten neuen Ausschussmitglieder der Gemeinderatspartei „Lebenswerte Gemeinde Arzl“.

24. a) Dokumentation des Umlaufbeschlusses des Gemeinderats vom 03.02.2025 über die Anschaffung eines E-Busses für den Bauhof

Mit Umlaufbeschluss vom 03.02.2025 wurde die Anschaffung eines Mercedes eVito Kastenwagens für den Bauhof bzw. unseren Hausmeister Herbert Raggel beschlossen, weil dieser überraschenderweise den günstigsten Endpreis mit EUR 22.746,20 netto hatte.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er kürzlich mit Roland Eberl, dem Inhaber vom Autohaus Ford Eberl, gesprochen hat und diesem der günstige Preis durchaus plausibel vorkommt. Das E-Autos manchmal sehr günstig verkauft werden, hat mit den Flottengrenzwerten für die Autobauer zu tun, wo die Anzahl der verkauften E-Autos natürlich für die Einhaltung der Flottengrenzwerte ausschlaggebend sind.

Flottengrenzwert: Die Grenzwerte werden in Gramm CO2 pro Kilometer angegeben und gelten für den Durchschnitt aller in der EU neu zugelassenen Pkw eines Herstellers, sind also Flottengrenzwerte. Zur Flotte eines Herstellers zählen auch Fahrzeuge unterschiedlicher Marken (z.B. zählt Audi zu VW).

Hier der am 03.02.2025 gefasste Umlaufbeschluss:

Gemeinde Arzl im Pitztal

Von: Gemeinde Arzl im Pitztal
Gesendet: Montag, 3. Februar 2025 08:50
An: (andrea.rimml@aon.at); Birgit Ragg (birgit.ragg170@gmail.com); Buket Neseli (buket.neseli@hotmail.com); Daniel Larcher; Franz Stagl (hotel@arzlerhof.at); Heinz Tschuggnall (karlheinz.tschuggnall@gmail.com); Huter Andreas (hutera@imst.sparkasse.at); Jürgen Köll (j.koell90@gmail.com); klaus.loukota@hotmail.com; Marco Schwarz (schwarzmarco297@gmail.com); Martin Tschurtschenthaler (martin.tschurtschenthaler@gmx.at); Raphael Krabichler (raphael.krabichler@outlook.com); Renate Schnegg (paulinesajenny@icloud.com); Thomas Zangerle (thomas.zangerle@outlook.com)
Cc: Josef Knabl / Gemeinde Arzl im Pitztal
Betreff: AW: Umlaufbeschluss zu Anschaffung eines E-Busses für den Bauhof

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

vielen Dank für eure Rückmeldungen! Es haben sich bis jetzt 11 Gemeinderäte gemeldet und alle haben für die Anschaffung des Mercedes eVito Kastenwagens gestimmt. Somit werden wir diesen anschaffen. Wie erwähnt werden wir die Vergabe dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil dann entsprechend darlegen.

Schöne Grüße!

Daniel

Von: Gemeinde Arzl im Pitztal
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2025 10:13
An: '(andrea.rimml@aon.at)' <andrea.rimml@aon.at>; 'Birgit Ragg (birgit.ragg170@gmail.com)' <birgit.ragg170@gmail.com>; 'Buket Neseli (buket.neseli@hotmail.com)' <buket.neseli@hotmail.com>; 'Daniel Larcher' <daniel@flierelerhof.at>; 'Franz Stagl (hotel@arzlerhof.at)' <hotel@arzlerhof.at>; 'Heinz Tschuggnall (karlheinz.tschuggnall@gmail.com)' <karlheinz.tschuggnall@gmail.com>; 'Huter Andreas (hutera@imst.sparkasse.at)' <hutera@imst.sparkasse.at>; 'Jürgen Köll (j.koell90@gmail.com)' <j.koell90@gmail.com>; 'klaus.loukota@hotmail.com' <klaus.loukota@hotmail.com>; 'Marco Schwarz (schwarzmarco297@gmail.com)' <schwarzmarco297@gmail.com>; 'Martin Tschurtschenthaler (martin.tschurtschenthaler@gmx.at)' <martin.tschurtschenthaler@gmx.at>; 'Raphael Krabichler (raphael.krabichler@outlook.com)' <raphael.krabichler@outlook.com>; 'Renate Schnegg (paulinesajenny@icloud.com)' <paulinesajenny@icloud.com>; 'Thomas Zangerle (thomas.zangerle@outlook.com)' <thomas.zangerle@outlook.com>
Cc: Josef Knabl / Gemeinde Arzl im Pitztal <buergermeister@arzl-pitztal.gv.at>
Betreff: Umlaufbeschluss zu Anschaffung eines E-Busses für den Bauhof
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fahrzeug unseres Hausmeisters (derzeit Fiat DUPLO) ist schon seit 2016 im Einsatz und muss nun getauscht werden. Hausmeister Herbert Ragg hat sich im Auftrag vom Bgm. Josef für ein neues E-Fahrzeug umgesehen, auch da die Bundesförderung nur bis Mai 2025 garantiert ist. Herbert hätte gerne ein E-Fahrtzeug mit etwas größerem Laderaum, da er auch Putzmaschinen, Rasenmäher u.a. transportieren muss. Es hat sich jedoch zudem herausgestellt, dass aufgrund der Förderung ein E-Bus ohnehin günstiger ist als ein kleinerer E-Van. Anbei übersenden wir euch die Angebote, welche nach Nachverhandlung wie folgt ausschauen:

- RENAULT Kangoo Van E-Tech - Endpreis mit Winterreifen und Anhängerkupplung (45 kWh-Batterie): EUR 25.550,00 netto (die Bundesförderung von EUR 4.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)
- RENAULT Trafic E-Tech Kastenwagen – Endpreis mit Winterreifen und Anhängerkupplung (52 kWh-Batterie): EUR 24.878,34 netto (die Bundesförderung von EUR 8.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)
- OPEL Vivaro-e Cargo (baugleich mit einem PEUGEOT) – Endpreis mit Winterreifen und Anhängerkupplung (75 kWh-Batterie): EUR 23.093,00 netto (die Bundesförderung von EUR 8.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)
- PEUGEOT E-Partner lang – Endpreis mit Winterreifen und Anhängerkupplung (50 kWh-Batterie): EUR 29.644,00 netto (die Bundesförderung von EUR 4.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)
- PEUGEOT E-Expert – Endpreis mit Winterreifen und Anhängerkupplung (50 kWh-Batterie): EUR 31.214,40 netto (die Bundesförderung von EUR 8.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)
- **MERCEDES eVito Kastenwagen – Endpreis mit Winterreifen (85 kWh-Batterie): EUR 22.746,20 netto (die Bundesförderung von EUR 8.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)**
- MERCEDES eCitan Kastenwagen – Endpreis mit Winterreifen (44 kWh-Batterie): EUR 27.091,00 netto (die Bundesförderung von EUR 4.000,00 wurde dabei schon berücksichtigt)

Überraschenderweise ist der Mercedes eVito Kastenwagen mit Rabatten in Höhe von insgesamt -EUR 34.150,06 das günstigste Modell. Ein Anhängerkupplung könnte man nachrüsten, jedoch wird der Bedarf dafür gering sein, da genug Stauraum im Fahrzeug vorhanden ist. Die zusätzlichen Vorteile des Mercedes sind u.a. die Innverkleidung des Laderaumes ist drinnen, ebenso wie Holzfußboden sowie natürlich die höhere Batterieleistung. **Daher würden wir den Mercedes eVito anschaffen.** Sowohl beim Bauhof als auch beim Recyclinghof, welche jetzt beide über eine Photovoltaikanlage von uns verfügen, wird man dann eine Ladebox für E-Fahrzeuge anbringen.

Da der Mercedes (trifft auch auf den Opel zu) ein lagerndes Fahrzeug ist, wo jetzt neue Versionen geliefert werden, wird er sehr günstig verkauft. Jedoch müssen wir die Bestellung rasch vornehmen und können leider nicht auf die nächste Gemeinderatssitzung warten. Wir bitten euch daher mittels Umlaufbeschluss bis Sonntag, dem 02.02.2025 bekannt zu geben, ob ihr mit der Anschaffung des Mercedes eVito Kastenwagen einverstanden seid oder nicht. Auskunft erteilt wie üblich Bgm. Josef.

Vielen Dank!

Schöne Grüße!

Daniel

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
Tel.: 05412/63102 - 12

Fax: 05412/63102 - 5

gemeinde@arzl-pitztal.gv.at
www.arzl-pitztal.gv.at

24. b) Beratung und Beschlussfassung über die Evaluierung bezüglich des Maßnahmenkataloges zur „familienfreundlichen Gemeinde Arzl im Pitztal“

Der Auditbeauftragte für die „familienfreundliche Gemeinde Arzl im Pitztal“ GV Klaus Loukota teilt mit, dass eine aktuelle Evaluierung des Maßnahmenkataloges notwendig ist und er dabei erhebt, wie weit man bezüglich der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist.

Im Folgenden die Maßnahmen:

14. Sanierung und Erweiterung der bestehenden Spielplätze

Alle Spielplätze auf ÖNORM-gerechte Unterlage umstellen

Die Spielgeräte auf allen Spielplätzen warten, sanieren und reparieren (z.B.: Rutsche am Spielplatz in Wald)

Bgm. Knabl teilt mit das jüngst eine Rutsche ausgetauscht wurde und die Spielgeräte laufend überprüft und repariert werden. Eine Umstellung auf Hackschnitzel hat sich jedoch nach Rücksprache mit dem Bauhof als nicht sinnvoll herausgestellt.

15. Planung und Errichtung eines Spielplatzes in Arzl-Ried

Mit den Bwohner:innen von Arzl-Ried eine umsetzbare Lösung erarbeiten

Bgm. Knabl erklärt, dass hier die Gemeinde „Gewehr bei Fuß“ steht, jedoch die GÜLLEGEMEINSCHAFT ARZL-RIED bisher nicht die notwendige Fläche in idealer zentraler Lage zur Verfügung stellen will.

GR Raphael Krabichler findet, dass die Jahreshauptversammlung der Agrargemeinschaft Arzl-Ried ein guter Zeitpunkt wäre, um diese Angelegenheit nochmals zu diskutieren.

16. Planung neuer Geräte auf den Spielplätzen im gesamten Gemeindegebiet

Beispiele:

Pumptrack und Downhillstrecke am Waldspielplatz (Osterstein)

Rutsche und Sandkasten am Waldspielplatz

Trampolin, Schaukeln usw

Bgm. Knabl teilt mit, dass ein Pumptrack und Downhillstrecke beim Waldspielplatz am Osterstein eher schwierig werden wird.

GV Klaus Loukota stellt fest, dass die Maßnahmen sowie im konkreten Fall für die Spielplätze einstimmig beschlossen wurden.

GR Mag. Franz Staggl kann sich einen Pumptrack bei der Deponie neben dem Kapfparkplatz gut vorstellen, wenn diese voll aufgeschüttet ist. Wenn gewünscht könnte man seitens der Firma HTB wohl relativ rasch auf der Endhöhe oben sein, zudem könnte beim Kapfparkplatz geparkt werden und es wäre relativ ortsnah. Angesichts der angespannten Budgetsituation wäre hier der Pumptrack am leichtesten umsetzbar.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass es nicht so einfach ist und zu vielen Themen des Maßnahmenkataloges zur Umsetzung ein Finanzierungsplan hinterlegt werden muss. Abgesehen davon müssen für das Zertifikat der „familienfreundlichen Gemeinde“ nicht alle, sondern nur 3 Maßnahmen umgesetzt werden.

21. Schulweg sicherer machen

1. Die Schulstraße von der L16 Pitztal Straße zur Volksschule Arzl ist bereits im Umsetzungsverfahren. Es geht um die Sicherheit der Kinder, da durch den Elternverkehr zu den Stoßzeiten (Schulbeginn, Schulende) gefährliche Situationen entstehen.

2. Suche nach einem Schulweg großteils abseits der L16 Pitztal Straße.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Schulstraße im Bereich der VS Arzl schon umgesetzt ist.

23. Bepflasterung Teilabschnitte Straße

Strategischer Umbau von Straßenteilabschnitten für die Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Stagl erklärt, dass diese Maßnahme im Verkehrsausschuss behandelt und als nicht ideal eingestuft wurde.

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass man an Stellen wie z.B. beim Asphaltstreifen neben Dr. Manuel Maurer im Osterstein auch alternative Maßnahmen wie Straßenmarkierungen machen kann.

GR Thomas Zangerle glaubt, dass an Teilabschnitten der Straßen durchaus Pflasterungen in Frage kommen, abgesehen davon gibt es viele verschiedene Arten von Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung und die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hier sollte man einmal einen Verkehrsplaner herholen und die Vor- und Nachteile diskutieren.

24. Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Erweiterung der 30-er Zonen auf die Landesstraßen im Gemeindegebiet

Bgm. Knabl teilt mit, dass hier das Land Tirol bzw. die Tiroler Landesstraßenverwaltung zuständig ist. Die Hoffnung war kurz da, dass in dieser Hinsicht etwas gehen könnte, da allgemein von Erleichterungen in Bezug auf 30 km/h-Beschränkungen gesprochen wurde und es den Eindruck gemacht hat, dass hier auch die Landesstraßen hätten betroffen sein können. Die Erleichterungen betreffen aber nur die Gemeindestraßen und was er bisher diesbezüglich von der Tiroler Landesstraßenverwaltung vernommen hat, hält er derzeit eine 30 km/h-Beschränkung leider für unrealistisch.

31. Infrastrukturelle Verbesserung des Gemeindesaales

Barrierefreie Ausstattung
Zugang Barrierefrei
Sanierung der Küche
diverse Renovierungsmaßnahmen

Bgm. Knabl erklärt, dass diese Maßnahme fast zur Gänze umgesetzt ist und er bricht im Gegensatz zu vielleicht anderen Meinungen auch eine Lanze für unseren Gemeindesaal im Gemeindehaus. So ist dieser, und nicht z.B. die Turnhalle, ein idealer Ort für einen Maskenball, die Neon-Party oder Ähnliches, da es dort danach ausschaut „wie die Sau“ und nach einer Faschingsveranstaltung in der Gemeinde Tarrenz hat es durch einen selbstgebauten Wagen einen Schaden am Holzboden in Höhe von EUR 15.000,00 gegeben.

32. Grillplätze in der Gemeinde

Es sollen 4 Grillplätze im gesamten Gemeindegebiet ausgewiesen bzw. errichtet werden - 2 in Arzl und jeweils einer in Wald und Leins/Arzl-Ried. Dabei soll es eine Verordnung seitens der Gemeinde geben, sodass die Verwendung der Grillplätze für jeden möglich ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Grillplätze da sind, jedoch noch eine Verordnung gemacht werden muss.

GR Marco Schwarz erklärt, dass der Grillplatz in Wald Seetrog schon in Planung ist.

GR Raphael Krabichler informiert, dass der Grillplatz im „Sagenboden“ in Arzl Ried nicht gemacht wird. Für ihn würde es Sinn machen, wenn man eine kleine Grill-Verordnung seitens der Gemeinde macht und im Woadli vorstellt.

GV Mag. Renate Schnegg stellt fest, dass man beim Grillplatz in der „Wier“ nur außerhalb der Weidezeiten grillen kann.

33. Beleuchtung Stiege und Weg oberhalb des Tennisplatzes (Gruabe Arena)

Verbesserung der Beleuchtung Stiege und Weg oberhalb des Tennisplatzes (Zugang Gruabe Arena)

Bgm. Knabl erklärt, dass diese Maßnahme zur Gänze umgesetzt wurde.

34. Herstellung Fahrradweg Pitztal

Bau des Pitztalradweges (Verbindung zwischen beiden Enden im Dorf)

Bgm. Knabl teilt mit, dass dies natürlich ein größerer Prozess mit entsprechenden Kosten ist, wo einerseits alle Gemeinden des Tales eingebunden sind und andererseits eine entsprechende Förderung Seitens des Land Tirol für die Umsetzung notwendig ist.

35. Öffentliche WC-Anlagen

Öffentliche WC-Anlagen in Arzl und Wald besser kennzeichnen
Öffentliche WC-Anlage in Leins errichten
alle Anlagen barrierefrei

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass die öffentliche WC-Anlage in Leins in Umsetzung ist.

38. Ausbau Ladestationen für Rad und Auto

Suche nach geeigneten Standorten läuft, E-Mobilität wird in Zukunft vermutlich stark steigen (müssen), derzeit macht es allerdings noch den Eindruck, dass fast alle Einheimischen ihr E-Auto fast nur Zuhause oder bei der Arbeitsstelle laden und eine öffentliche Ladestation noch nicht erforderlich ist, was auch die Beobachtung von schon in der Gemeinde vorhandene Ladestationen nahelegt, was Durchreisende oder Touristen betrifft, ist Arzl im Pitztal in der Regel nicht der Zielort der Reise und daher ist hier auch noch nicht mit einem hohen Bedarf zu rechnen,

Der Obmann des Verkehrsausschusses GR Mag. Franz Staggl stellt fest, dass es schon einige Ladestationen in der Gemeinde gibt und diese derzeit ausreichend sein dürften.

Bgm. Knabl teilt mit, dass beim Gemeindehaus und beim Recyclinghof, welche beide über

eine Photovoltaikanlage verfügen, Ladestationen bald gemacht werden, vorläufig aber nur für die E-Fahrzeuge der Gemeinde.

39. Fahrradabstellplätze

Fahrradabstellplätze bei verschiedenen öffentlichen Plätzen (Gemeinde, Schulen, Kindergärten,...) aber auch sonstige zentrale Plätze (z.B.: Kirchplätze, M-Preis, Arzt, ...)

Der Obmann des Umwelt- und Energieausschusses GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass die Fahrradabstellplätze da sind und nur noch aufgestellt werden müssen. Diese wurden vor Weihnachten geliefert und werden dann nach dem Ende des Winters vom Bauhof aufgestellt werden.

GR Mag. Franz Staggl hofft, dass die Ständer für die neuen Fahrräder breit genug sind.

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass dies der Fall ist.

43. Kooperation zwischen den Vereinen

Vereine stellen sich bei Veranstaltungen vor -
z.B.: Schützengilde präsentiert sich beim Platzkonzert,

Dieser Punkt wurde in der Kultur- und Sportausschusssitzung vom 27.06.2024 behandelt.

52. Strategische Weiterentwicklung von Hort, Schule und Kindergarten

Ausgangslage: Grundsätzliches Bekenntnis zu den dezentralen Standorten in der Gemeinde (Kindergarten Arzl, Hort Arzl, Kindergarten Leins, Volksschulen in Arzl, Wald und Leins)

In der Strategie müssen beispielsweise folgende Inhalte enthalten sein:

- längere Öffnungszeiten der Betreuungsangebote
- tägliches Nachmittagsangebot für Betreuung
- Hort für alle Schüler:innen (nicht nur schulpflichtige) Kinder ermöglichen
- Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen in den Schulferien

Bgm. Knabl erklärt, dass man hier, wie bekannt, bezüglich der Sanierung der Volksschule Arzl schon tiefer im Thema drinnen ist und mit Herrn Hannes Lechner von der Dorferneuerung des Landes Tirol schon intensiv geplant wird.

53. Lehrpfade

Naturlehrpfad - Bewusstmachung unserer heimischen Natur
Kulturwege
Religiöse Pfade

Hier befindet sich seitens des Sozialausschusses schon ein Sportler-Lehrpfad in Ausarbeitung.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass der TVB Pitztal kürzlich einen Kapellenweg ausgeschildert hat, welcher bei der Pfarrkirche Arzl beginnt.

61. Seniorenmobil

Soweit ausreichend Interesse besteht und sich genug Fahrer zur Verfügung stellen (wo es schon gut ausschaut) wird die Gemeinde Arzl i.P. ein Seniorenmobil anbieten, wobei die Gemeinde Arzl i.P. dabei u.a. ein E-Auto anschaffen wird.

Hier sind Bgm. Knabl und die Sozialausschussobfrau Birgit Raggel in der Planungsphase.

25. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Man ist dabei Umbauarbeiten beim Tennisstüberl zu planen.
- Wie bekannt wird die „Leiner Alm“ heuer an Herrn Simon Muigg aus Wenns verpachtet. Bgm. Knabl kennt diesen als Vermessungstechniker beim Land Tirol und hört über ihn nur Gutes. Er hat selbst eine Landwirtschaft und seine Schwester ist Köchin. Abgesehen davon muss aber auch gesagt werden, dass man aus Mangel an Interesse von geeigneten Bewerbern im Endeffekt dann keine Auswahl an neuen Pächtern/neuen Pächterinnen hatte und Herr Simon Muigg als einziger möglicher Pächter übriggeblieben ist.
- Die Situation bezüglich der „Puitalm“ am Plattenrain ist natürlich nicht einfach, aber Bgm. Knabl findet, dass es jetzt bezüglich einem Weiterbetrieb in die richtige Richtung gehen könnte. Die Wohnungseigentümer haben natürlich starkes Interesse daran, dass wieder ein Beherbergungsbetrieb stattfindet, da sonst nur (Betriebs-)Kosten anfallen.
- Wie bekannt haben wir mit Bescheid der BH Imst die langersehnte natur- und forstrechtliche Bewilligung für die Ausbaustufe III unseres Gewerbegebietes erhalten. Gegen diesen Bescheid hat aber die „BirdLife Österreich“ (Gesellschaft für Vogelkunde) Beschwerde eingelegt und das Verfahren war dann beim Landesverwaltungsgericht. Bgm. Knabl war daraufhin mit dem Büro von Landesrat Rene Zumtobel, mit unserer Rechtsanwaltskanzlei Fink und auch mit unserem „Berater“ Gemeindebürger Univ.-Prof. Dr. Lando Kirchmair in Kontakt. Vom Büro des Landesrates Rene Zumtobel kam die Anregung mit Vertretern von „BirdLife Österreich“ Kontakt aufzunehmen und auch Univ.-Prof. Dr. Kirchmair hat die Chancen auf ein Durchkommen der Beschwerde von „BirdLife Österreich“ und damit einer Aufhebung des für die Gemeinde Arzl i.P. positiven Bescheides als durchaus gut beurteilt. Bgm. Knabl hat sich dann beim Büro von LR Zumtobel mit Vertretern von „BirdLife Österreich“ getroffen und erfreulicherweise konnte man sich die Sache ausreden und er war im Namen der Gemeinde Arzl i.P. gleich zu einem Monitoring für die Graureiher an anderer Stelle mit Kosten von EUR 5.000,00 bis EUR 10.000,00 bereit. „BirdLife Österreich“ hat daraufhin ihre Beschwerde beim Landesverwaltungsgericht Tirol zurückgezogen und der natur- und forstrechtliche Bescheid der BH Imst über die Rodung bei der Ausbaustufe III des Arzler Gewerbegebietes ist damit in Rechtskraft erwachsen.

b) Bauhofbericht

- Umbau der Wohnung Top 1 im Gemeindehaus in Räumlichkeiten für das Gemeindeamt
- Fahrzeuginstandhaltung

c) Ausschuss-Berichte

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der letzten Überprüfungsausschusssitzung des Schulverbandes Imst, und dass dieser nun wieder auf finanziell gesunden Füßen steht.

26. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

27. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota findet, dass heute wieder eine intensive Tagesordnung ist und daher in Zukunft mehrere Gemeinderatssitzung gemacht werden sollten.

Bgm. Knabl erklärt, dass diesmal wieder viele Tagesordnungspunkte kurzfristig noch dazugekommen sind.

GV Martin Tschurtschenthaler teilt mit, dass durch die „Vorläufige Übernahme“ der Grundzusammenlegung Wald einiges an neuem Öffentlichen Gut entstanden ist und man bald, idealerweise bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Frühling, hier allfällige Verkehrsbeschränkungen verordnen sollte.

Bgm. Knabl gibt dieses Thema zur Beratung an den Verkehrsausschuss gemeinsam mit Walder Ortskundigen weiter.

GV Klaus Loukota findet, dass man hier schauen sollte, dass hier die Verordnung gemacht wird, bevor die Wege im „Google Maps“ aufscheinen.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass hier idealerweise auch der Walder Ortsbauernobmann, der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und der Obmann der Grundzusammenlegung Wald eingebunden werden sollten.

GR Daniel Larcher findet, dass die Post die beschädigte Haltestellenanzeige beim Gemeindehaus Arzl endlich reparieren könnte.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er diesbezüglich schon gefühlt 20-Mal mit der Post telefoniert hat und der diesbezügliche neue Masten schon ca. ½ Jahr beim Bauhof liegt. Dadurch, dass die Anzeige funktioniert scheint die Post keine Eile zu haben.

GV Klaus Loukota erklärt, dass man hier einen dafür zuständigen politischen Vertreter aus dem Pitztal „einbauen“ könnte.

Der Bürgermeister:

Josef Knabl

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 20.03. – 04.04.2025